

xones generaliter“ versammeln darf, sonst aber solche Zusammenkünfte verboten sind, so setzt das, scheint mir, die Thatsache allgemeiner Landesversammlungen, die der König als üblich bei der Eroberung vorgefunden hätte, noch keineswegs nothwendig voraus. Eben so wenig, wie Jemand behaupten wird, daß Karl „conventus et placita publica“ an Festtagen ausgenommen bei großer Bedrängniß und dringender Kriegsgefahr<sup>1)</sup> ausschließlich deshalb und dann erst verbietet, weil und nachdem solche an Festtagen vorgekommen sind. Man kann vielmehr zweierlei aufstellen. Bei der unverkennbar großen Gefahr, welche dem Bestande der durch die fränkischen Waffen begründeten neuen Verhältnisse in Sachsen durch die Verbindung aller Theile des Volks zu gemeinsamem Widerstande erwachsen konnte, untersagt der König etwa eigenmächtig zusammentretende große Versammlungen; und war es schon denkbar, daß Männer wie Widukind, wo das allen gemeinsame Schicksal, auch die Reichstage Karls des Großen selber in Sachsen die Männer aus den verschiedensten Gauen einander näher gerückt, eine Vereinigung möglichst aller zu Stande zu bringen bemüht waren. Oder aber, was so nur sich etwa erst ereignen konnte, lag bereits vor dem Erlaß jenes Verbots in Wirklichkeit vor; auch durch königliche missi abgehaltene große Versammlungen konnten zu ähnlichen geführt haben, welche ohne Aufforderung eines solchen zusammengetreten waren. Und um so berechtigter scheint es Veranlassungen in dieser Art zu jenem Verbot zu behaupten, als auf den Ausdruck „omnes Saxones generaliter“ außerdem kein Gewicht fällt. Vielmehr läßt der Wortlaut der ganzen Stelle im Zusammenhang betrachtet es zweifellos, daß, so wenig sonst ein Missus alle Männer seiner Provinz zur Versammlung zusammenrief, so wenig auch hier das „omnes Saxones generaliter“ im vollen Sinne dieses Ausdrucks zu fassen ist<sup>2)</sup>.

1) Capitula de partibus Saxoniae a. a. D. c. 18.

2) Vgl. die Worte: „nisi forte missus noster de verbo nostro eos (doch nicht omnes Saxones generaliter, auf die es sich bezieht) congregare fecerit.“